



Brüssel, den 13. Juni 2022
(OR. fr, en)

9761/22

ECOFIN 550
UEM 154
SOC 345
EMPL 227
COMPET 448
ENV 549
EDUC 218
RECH 341
ENER 257
JAI 812
GENDER 90
ANTIDISCRIM 70
JEUN 101
SAN 346

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 9413/22 - COM(2022) 619 final
Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Lettlands 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von verschiedenen Ausschüssen des Rates überarbeiteten und gebilligten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2022) 619 final beruht.

EMPFEHLUNG DES RATES

vom...

zum nationalen Reformprogramm Lettlands 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2022

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der
haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der
Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

(1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates² zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen – durch die Union finanzierten – fiskalischen Impuls gesorgt. Die Fazilität trägt zur wirtschaftlichen Erholung und zur Durchführung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, die insbesondere auf die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels ausgerichtet sind und die Widerstandsfähigkeit und das Potenzialwachstum der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten stärken sollen. Sie wird außerdem mittel- und langfristig zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Der maximale finanzielle Beitrag, der jedem Mitgliedstaat im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden kann, wird gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 im Juni 2022 angepasst.

² Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

(2) Am 24. November 2021 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum an, mit dem das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2022 eingeleitet wurde. Darin trug sie der am 7. Mai 2021 unterzeichneten Erklärung von Porto für soziales Engagement Rechnung, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte weiter umzusetzen. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2022 am 25. März 2022. Am 24. November 2021 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates³ auch den Warnmechanismus-Bericht an, in dem Lettland nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, für die eine eingehende Überprüfung durchzuführen sei. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets sowie den Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 an, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte analysiert wird. Der Rat hat die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁴ (im Folgenden „Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet von 2022“) am 5. April 2022 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 14. März 2022 angenommen.

³ Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

⁴ Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 153 vom 7.4.2022, S. 1).

(3) Russlands Invasion in die Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, indem sie beispielsweise die Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreise steigen lassen hat und die Wachstumsaussichten verschlechtert hat. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwächsten Haushalte schwer, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden, sowie diejenigen Unternehmen, die von einem Steigen der Energiepreise am meisten betroffen sind. Des Weiteren erlebt die Union einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Mitgliedstaaten sind von den wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs asymmetrisch betroffen. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 aufgrund des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates⁵ erstmals die Richtlinie 2001/55/EG des Rates⁶ zur Anwendung, womit aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der Union sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt wird.

⁵ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1).

⁶ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12).

- (4) Angesichts der sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wird im Rahmen des Europäischen Semesters im Jahr 2022 die umfassende Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik weitergeführt und gleichzeitig, wie im Jahreswachstumsbericht 2022 dargelegt, den Anforderungen an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen. Die Durchführung der angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne ist für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da von diesen Plänen alle oder zumindest wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aus den Europäischen Semestern der Jahre 2019 und 2020 erfasst werden. Die länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben auch für die Aufbau- und Resilienzpläne, die gemäß den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert werden, relevant; hinzu kommen gegebenenfalls andere länderspezifische Empfehlungen, die bis zur Vorlage der überarbeiteten, aktualisierten oder geänderten Aufbau- und Resilienzpläne abgegeben wurden.
- (5) Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist seit März 2020 aktiviert. In ihrer Mitteilung vom 3. März 2021 mit dem Titel „Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion“ erläuterte die Kommission ihre Auffassung, dass der Beschluss über die Deaktivierung oder weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel eine Gesamtbewertung der Wirtschaftslage darstellen sollte, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der Union oder im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium zu betrachten sei. Die gestiegene Unsicherheit und starke Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in Europa, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der anhaltenden Lieferkettenprobleme rechtfertigen die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis einschließlich 2023.

(6) Im Einklang mit dem Ansatz in der Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021⁷ mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2021 wird der allgemeine finanzpolitische Kurs derzeit am besten als Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ohne befristete Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der durch nicht rückzahlbare Hilfen (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben) im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum gemessen⁸. Neben dem fiskalischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung eine nachhaltige Erholung begünstigt, die mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten⁹ laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ohne befristete Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.

⁷ Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 63).

⁸ Bei den Schätzungen zum finanzpolitischen Kurs und seinen Komponenten in dieser Empfehlung handelt es sich um Schätzungen der Kommission, die auf den Annahmen beruhen, die der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zugrunde liegen. Die von der Kommission vorgenommenen Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums lassen die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten.

⁹ Nicht durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen Unionsfonds finanziert.

- (7) Am 2. März 2022 nahm die Kommission eine Mitteilung mit allgemeinen Leitlinien für die Haushaltspolitik im Jahr 2023 (im Folgenden „haushaltspolitische Leitlinien“) an, mit der die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und somit die politische Koordinierung gestärkt werden soll. Die Kommission stellte ausgehend von den makroökonomischen Aussichten in der Winterprognose 2022 fest, dass es angemessen wäre, im Jahr 2023 von einem insgesamt stützenden finanzpolitischen Kurs der Jahre 2020-2022 zu einem weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs überzugehen, gleichzeitig aber die Bereitschaft zu erhalten, auf die sich weiterentwickelnde Wirtschaftslage zu reagieren. Die Kommission hielt fest, dass bei den haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 weiterhin zwischen den Mitgliedstaaten differenziert und möglichen länderübergreifenden Spillover-Effekten Rechnung getragen werden sollte. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Leitlinien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Die Kommission sicherte zu, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu beobachten und ihre politischen Leitlinien erforderlichenfalls, spätestens jedoch im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters Ende Mai 2022, anzupassen.
- (8) Was die haushaltspolitischen Leitlinien betrifft, so tragen die haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 den schlechteren Konjunkturaussichten, der erhöhten Unsicherheit und weiteren Abwärtsrisiken sowie der höheren Inflation im Vergleich zur Winterprognose 2022 der Kommission Rechnung. Vor diesem Hintergrund müssen im Rahmen gezielter und befristeter haushaltspolitischer Maßnahmen die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel und die Energieversorgungssicherheit erhöht und die Kaufkraft finanziell besonders schwacher Haushalte gestützt werden, um die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise abzufedern und dazu beizutragen, den Inflationsdruck aus Zweit rundeneffekten zu begrenzen. Die Haushaltspolitik muss flexibel bleiben, damit sie sich an die sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen, einschließlich der Herausforderungen, die sich aus Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine im Bereich Verteidigung und Sicherheit ergeben, anpassen kann, und es muss dabei zwischen den Mitgliedstaaten differenziert werden, wobei die jeweilige Haushalts- und Wirtschaftslage – auch im Hinblick auf die Anfälligkeit des jeweiligen Mitgliedstaats für die Krise und den Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine – zu berücksichtigen ist.

- (9) Am 30. April 2021 legte Lettland der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf ihre Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet. Am 13. Juli 2021 nahm der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands¹⁰ an. Die Freigabe der Tranchen erfolgt vorbehaltlich der Annahme eines Beschlusses durch die Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Lettland in zufriedenstellender Weise die einschlägigen, im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erfüllung setzt immer voraus, dass von zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder abgewichen wurde.
- (10) Am 22. April 2022 übermittelte Lettland sein nationales Reformprogramm 2022 und am 26. April 2022 sein Stabilitätsprogramm 2022 nach der in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 festgelegten Frist. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet. Im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 wird im nationalen Reformprogramm 2022 auch der halbjährlichen Berichterstattung Lettlands über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans Rechnung getragen.
- (11) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht für Lettland 2022. Darin werden die Fortschritte Lettlands bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Jahre 2019, 2020 und 2021 bewertet und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands anhand des Aufbau- und Resilienzscoreboards dargestellt. Aufgrund dieser Bewertung wird im Länderbericht Handlungsbedarf in Bezug auf solche Herausforderungen aufgezeigt, die im Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und es werden neu entstandene und sich derzeit abzeichnende Herausforderungen, die sich beispielsweise aus der Invasion in die Ukraine ergeben, genannt. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Lettlands bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung sowie im Hinblick auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

¹⁰ ST 10157/2021; ST 10157/2021 ADD1.

- (12) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags. In diesem Bericht wird die Haushaltslage Lettlands erörtert, da sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2021 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überstieg. Dem Bericht zufolge wurde das Defizitkriterium nicht erfüllt. Im Einklang mit der Mitteilung vom 2. März 2022 hat die Kommission nicht vorgeschlagen, im Frühjahr 2022 neue Verfahren bei einem übermäßigen Defizit einzuleiten, und sie wird im Herbst 2022 erneut prüfen, ob vorgeschlagen werden sollte, solche Verfahren zu eröffnen.
- (13) In seiner Empfehlung vom 20. Juli 2020¹¹ empfahl der Rat Lettland, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel in den Jahren 2020 und 2021 alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Ferner empfahl er Lettland, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. Den von Eurostat validierten Daten zufolge stieg das gesamtstaatliche Defizit Lettlands von 4,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,3 % im Jahr 2021 an. Die haushaltspolitische Reaktion Lettlands unterstützte 2021 die wirtschaftliche Erholung, während die befristeten Notfallmaßnahmen von 2,8 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,2 % im Jahr 2021 anstiegen. Die von Lettland 2021 getroffenen Maßnahmen stehen mit der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 in Einklang. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedeten diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen waren größtenteils befristet oder wurden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Jedoch waren einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 ergriffenen diskretionären Maßnahmen weder befristet noch durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert; dabei handelt es sich in erster Linie um die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, die Erhöhung des Einkommensteuerfreibetrags, die Erhöhung der Gehälter für Lehrer und Personal im Gesundheitswesen und die Erhöhung des Sozialleistungsminimums. Nach den von Eurostat validierten Daten erhöhte sich der gesamtstaatliche Schuldenstand von 43,3 % des BIP im Jahr 2020 auf 44,8 % des BIP im Jahr 2021.

¹¹ Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 zum nationalen Reformprogramm Lettlands 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2020 (ABl. C 282 vom 26.8.2020, S. 89).

(14) Das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms 2022 zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist für 2022 realistisch und in der Folge vorsichtig. Nach den Prognosen der Regierung dürfte das reale BIP-Wachstum 2022 bei 2,1 % und 2023 bei 2,5 % liegen. Im Vergleich dazu geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 von einem ähnlichen realen BIP-Wachstum von 2,0 % im Jahr 2022 und einem etwas stärkeren BIP-Wachstum von 2,9 % im Jahr 2023 aus, was hauptsächlich auf günstigere Prognosen beim privaten Verbrauch und den Ausfuhren zurückzuführen ist. In ihrem Stabilitätsprogramm 2022 geht die Regierung davon aus, dass das öffentliche Gesamtdefizit 2022 auf 6,5 % des BIP und 2023 auf 2,8 % des BIP zurückgehen wird. Das hohe Defizit im Jahr 2022 spiegelt in erster Linie die im Haushaltspol 2022 enthaltenen Maßnahmen wider, darunter die Erhöhung des Einkommensteuerfreibetrags, ein umfangreiches Investitionspaket und die Erhöhung der Gehälter im Gesundheitswesen, im öffentlichen Dienst und im Bildungssektor. Ferner sorgen Faktoren wie die breit angelegte staatliche Unterstützung für Privathaushalte und Unternehmen zur Bewältigung des Energiepreisanstiegs und das projizierte langsamere Wachstum der Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der russischen Invasion der Ukraine auf die Wirtschaft dafür, dass das Defizit weiterhin hoch bleibt, auch wenn die pandemiebedingten Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft im Jahr 2022 deutlich geringer ausfallen als 2021. Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote 2022 auf 45,7 % steigen und 2023 auf 45,2 % des BIP zurückgehen. Auf der Grundlage der zum Stichtag der Prognose bekannten politischen Maßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 für die Jahre 2022 und 2023 von einem öffentlichen Defizit von 7,2 % bzw. 3,0 % des BIP aus. Dies übersteigt das im Stabilitätsprogramm 2022 projizierte Defizit, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zusätzliche Maßnahmen berücksichtigt wurden, und zwar die in der neusten Änderung des Energiegesetzes vorgesehene Bildung nationaler Energieversorgungsreserven (deren fiskalische Auswirkungen im Jahr 2022 auf 0,6 % des BIP geschätzt werden). Die Bildung dieser Reserven wurde glaubhaft angekündigt, war aber zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Stabilitätsprogramms 2022 noch nicht publik. In ihrer Frühjahrsprognose 2022 geht die Kommission von einer gesamtstaatlichen Schuldenquote von 47,0 % im Jahr 2022 und 46,5 % im Jahr 2023 aus, was über der Projektion im Stabilitätsprogramm 2022 liegt. Die Differenz ist auf die höhere Defizitprojektion und das niedriger veranschlagte nominale BIP zurückzuführen. Der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zufolge wird die mittelfristige Potenzialwachstumsrate im Zehn-Jahres-Durchschnitt auf 2,3 % veranschlagt. Diese Schätzung lässt jedoch die Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum Lettlands einen Schub verleihen können.

- (15) 2022 ließ die Regierung die meisten in Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen auslaufen, sodass mit einem Rückgang der befristeten Notfallmaßnahmen von 5,2 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,8 % im Jahr 2022 gerechnet wird. Das öffentliche Defizit wird von den Maßnahmen beeinflusst, die ergriffen wurden, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise entgegenzuwirken; sie werden in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission für 2022 auf 0,9 % des BIP geschätzt und sollen 2023 auslaufen.¹² Diese Maßnahmen umfassen in erster Linie Energiepreisdeckelungen für Privathaushalte und Unternehmen, die staatliche Finanzierung bestimmter Teilkomponenten des Stromtarifs und die Unterstützung bestimmter sozialer Gruppen und ärmerer Haushalte. Diese Maßnahmen sind laut Ankündigung befristeter Art. Sollten die Energiepreise auch 2023 hoch bleiben, könnten einige dieser Maßnahmen fortgeführt werden. Einige dieser Maßnahmen – insbesondere die allgemeine Deckelung der Energiepreise – sind nicht zielgerichtet. Das öffentliche Defizit wird auch von den Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine beeinflusst, die in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission für 2022 auf 0,3 % des BIP und für 2023 auf 0,5 % des BIP projiziert werden¹³, sowie von der Erhöhung der Verteidigungsausgaben um 0,1 % des BIP im Jahr 2022 und um 0,3 % des BIP im Jahr 2023.
- (16) In seiner Empfehlung vom 18. Juni 2021 empfahl der Rat Lettland, im Jahr 2022 einen stützenden fiskalischen Kurs beizubehalten, wobei der von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehende Impuls zu berücksichtigen ist, und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten. Überdies empfahl der Rat Lettland, das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben unter Kontrolle zu halten und – sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen – eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern.

¹² Die Zahlen geben die Höhe der jährlichen Haushaltskosten für die seit Herbst 2021 ergriffenen Maßnahmen wieder, einschließlich laufender Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben.

¹³ Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der Vertriebenen aus der Ukraine in der Union bis Ende 2022 allmählich die Marke von 6 Millionen erreichen wird. Ihre geografische Verteilung wird auf der Grundlage der Größe der bestehenden Diaspora, der relativen Bevölkerung des Aufnahmemitgliedstaats und der tatsächlichen Verteilung der Vertriebenen aus der Ukraine in der gesamten Union ab März 2022 geschätzt. Für die Haushaltskosten pro Person basieren die Schätzungen auf dem Euromod-Mikrosimulationsmodell der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, wobei sowohl etwaige zustehende Geldleistungen als auch Sachleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.

(17) Für 2022 wird laut Frühjahrsprognose der Kommission 2022 unter Berücksichtigung der in Lettlands Stabilitätsprogramm 2022 enthaltenen Informationen davon ausgegangen, dass der haushaltspolitische Kurs, wie vom Rat empfohlen, unterstützend bei -3,3 % des BIP liegen wird.¹⁴ Lettland sieht weiterhin Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Erholung vor und beabsichtigt gemäß der Empfehlung des Rates, zusätzliche Investitionen mithilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben wird im Vergleich zu 2021 voraussichtlich um 0,8 % des BIP ansteigen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2022 einen expansiven Beitrag von 0,3 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten.¹⁵ Somit plant Lettland, gemäß der Empfehlung des Rates national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2022 einen expansiven Beitrag von 1,5 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dieser erhebliche expansive Beitrag umfasst die zusätzlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise (0,8 % des BIP) sowie die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,3 % des BIP). Lettland hält das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben im Jahr 2022 weitgehend unter Kontrolle, denn der erhebliche expansive Beitrag der national finanzierten laufenden Ausgaben im Jahr 2022 ist hauptsächlich auf die Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs und auf die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen.

¹⁴ Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

¹⁵ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein expansiver Beitrag von 0,7 BIP-Prozentpunkten erwartet, denn in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission werden die fiskalischen Auswirkungen der in der neusten Änderung des Energiegesetzes vorgesehenen Bildung von Energieversorgungsreserven berücksichtigt.

- (18) Für 2023 wird der haushaltspolitische Kurs in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission unter der Annahme einer unveränderten Politik mit +3,2 % des BIP veranschlagt.¹⁶ Es wird davon ausgegangen, dass Lettland im Jahr 2023 weiterhin die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben wird im Vergleich zu 2022 voraussichtlich um 0,9 BIP-Prozentpunkte ansteigen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,8 Prozentpunkten zum fiskalischen Kurs leisten.¹⁷ Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 2,7 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dazu gehören auch die Auswirkungen des Auslaufens der Maßnahmen zur Bewältigung des Anstiegs der Energiepreise (0,9 % des BIP) sowie weitere Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,1 % des BIP).
- (19) Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2024 schrittweise auf 2,3 % des BIP und bis 2025 auf 1,7 % des BIP zurückgehen. Daher soll das gesamtstaatliche Defizit während der Programmlaufzeit unter 3 % des BIP bleiben. Bei diesen Projektionen wird davon ausgegangen, dass die Unterstützungsprogramme beendet werden und die Steuereinnahmen kräftig ansteigen. Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2025 sinken, und zwar auf 44,5 % im Jahr 2024 und auf 43,4 % im Jahr 2025. Nach Analyse der Kommission scheinen die Risiken für die Schuldentragfähigkeit mittelfristig gering zu sein.

¹⁶ Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

¹⁷ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,6 BIP-Prozentpunkten erwartet, was auf Basiseffekte zurückgeht, denn in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission werden nur für 2022 die fiskalischen Auswirkungen der Bildung von Energieversorgungsreserven berücksichtigt, nicht aber für 2023.

(20) Der BIP-Anteil der lettischen Steuereinnahmen liegt deutlich unter dem Unionsdurchschnitt und schränkt die Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen ein. Die lettischen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer sind die niedrigsten in der Union (0,7 % des BIP im Jahr 2020), und die Einnahmen aus Immobiliensteuern liegen bei 1,0 % des BIP, während der Unionsdurchschnitt 2,3 % des BIP beträgt. Während die Steuer- und Abgabenbelastung eines Durchschnittsverdieners etwa dem Unionsdurchschnitt entspricht, gehört der implizite Steuersatz auf Arbeit zu den niedrigsten in der Union, was darauf hindeutet, dass die Einnahmen aus der Besteuerung des Faktors Arbeit durch eine bessere Erhebung und eine höhere Progression beträchtlich gesteigert werden können. Die öffentlichen Ausgaben Lettlands für Gesundheitsversorgung und Sozialschutz sind im Vergleich zum Unionsdurchschnitt ausgesprochen niedrig, was den raschen und gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung und angemessener Sozialhilfe behindert. Dies hat zur Folge, dass Lettland mit die größten Einkommensungleichheiten in der gesamten Union aufweist, seine Sozialleistungen nur eine minimale armutsverringernde Wirkung haben und seine Gesundheitsergebnisse mit zu den schlechtesten zählen. Obwohl die Beträge unlängst erhöht wurden, liegen das Mindesteinkommen, die Mindestrente und die Invaliditätsleistungen weiterhin unter der Armutsschwelle. Zudem wird die soziale Eingliederung dadurch erschwert, dass die Sozialhilfe und -dienste für schutzbedürftige Gruppen nur eingeschränkt zugänglich sind und eine geringe Qualität aufweisen. Das Langzeitpflegesystem ist unterentwickelt, und das Angebot an häuslichen Pflegediensten und wohnortnahmen Diensten ist begrenzt. Sozialwohnungen sind knapp und bieten häufig keine angemessenen Lebensbedingungen. Darüber hinaus sind die Sozialleistungen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und häufig nicht zielgerichtet genug. Eine höhere Besteuerung von Eigentum und Kapital und eine stärkere Einkommensteuerprogression bergen das beste Potenzial für höhere Steuereinnahmen; diese Steuerquellen werden im Vergleich zum Unionsdurchschnitt nach wie vor zu wenig genutzt. Ferner sollten die im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung der Schattenwirtschaft durch weitere Bemühungen ergänzt werden.

(21) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und dem Kriterium des Anhangs V Abschnitt 2.2 jener Verordnung umfasst der Aufbau- und Resilienzplan eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen mit einem vorläufigen Zeitplan für die Durchführung, die bis zum 31. August 2026 abzuschließen ist. Diese tragen dazu bei, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, die der Rat in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters in seinen Empfehlungen an Lettland sowie gegebenenfalls in weiteren bis zur Annahme des Aufbau- und Resilienzplans abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegt hat. Lettlands Aufbau- und Resilienzplan sieht insbesondere Maßnahmen vor, die in unterschiedlichem Maße alle sechs großen Herausforderungen angehen: Fiskalpolitik, Humankapital, öffentliche Verwaltung, Produktivität sowie digitaler und ökologischer Wandel. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst Reformen in Bezug auf die Verwaltung und Finanzierung von Hochschuleinrichtungen, die Umsetzung einer umfassenden Personalstrategie im Gesundheitswesen und die Einführung einer Indexierung für Mindesteinkommensleistungen. Zu den umfangreichen Investitionen zählen die Ökologisierung des Verkehrssystems im Stadtgebiet Riga unter anderem durch den Erwerb sauberer öffentlicher Fahrzeuge und die energetische Sanierung von privaten und öffentlichen Gebäuden sowie von Unternehmen. Auch zur Förderung der regionalen Entwicklung sind erhebliche Investitionen geplant, beispielsweise die Errichtung von Schulen, Industrieparks und erschwinglichem Wohnraum und die Modernisierung von Krankenhäusern. Diese Maßnahmen dürften das Wachstumspotenzial der Wirtschaft nachhaltig erhöhen.

- (22) Mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands dürften der ökologische und der digitale Wandel gefördert werden. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele zugewiesen wird, entspricht 37,6 % der Gesamtmittelausstattung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands, während die Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele im Digitalbereich 21 % der Gesamtmittelausstattung des Aufbau- und Resilienzplans ausmachen. Die vollständige Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den einschlägigen Etappenzielen und Zielwerten wird Lettland dabei helfen, die Folgen der COVID-19-Krise rasch zu überwinden und gleichzeitig seine Resilienz zu stärken. Die systematische Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, nicht im Aufbau- und Resilienzplan enthaltener wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor wichtig, da nur so ein umfassendes Engagement für das politische Gesamtkonzept gewährleistet werden kann.
- (23) Lettland hat die Partnerschaftsvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁸ am 25. Mai 2022 vorgelegt, wohingegen die anderen kohäsionspolitischen Programme noch nicht vorgelegt wurden. Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1060 muss Lettland die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen bei der Programmplanung der Kohäsionsfondsmittel 2021-2027 berücksichtigen. Dies ist unabdingbar, um die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung aus den Kohäsionsfonds zu verbessern, ihren Mehrwert zu maximieren und dabei gleichzeitig die Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen diesen kohäsionspolitischen Fonds und anderen Unionsinstrumenten und -mitteln zu fördern. Die erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der kohäsionspolitischen Programme setzt zudem voraus, dass die Engpässe bei den Investitionen zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels und der ausgewogenen territorialen Entwicklung beseitigt werden.

¹⁸ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

(24) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan angegangen werden, sieht sich Lettland mit einer Reihe zusätzlicher Herausforderungen konfrontiert, unter anderem in Bezug auf den Zugang zu Bankkrediten. Die Kreditflüsse an den privaten Sektor waren in den letzten zehn Jahren größtenteils negativ. 2016 wurden sie wieder positiv, wobei die Wachstumsrate der Kreditvergabe aber stets unter der BIP-Wachstumsrate blieb. Im Jahr 2020 belief sich die Verschuldung des privaten Sektors auf 66,5 % des BIP, während sie fünf Jahre davor 78,3 % des BIP betragen hatte. Für kleine und mittlere Unternehmen ist es besonders schwierig, Kredite zu erhalten, was zum Teil auf ihr höheres Kreditrisiko zurückzuführen ist, aber auch darauf, dass für sie relativ hohe Kreditkosten und ein hoher bürokratischer Aufwand entstehen. Darüber hinaus ist es wegen der geringen Liquidität der für die Besicherung verfügbaren Vermögenswerte besonders schwierig, Kredite außerhalb der Region Riga aufzunehmen. Dies stellt sowohl in Bezug auf Hypothekarkredite als auch für die Kreditvergabe an Unternehmen ein erhebliches Hindernis dar. Des Weiteren könnten umweltfreundliche Technologien für Verbraucher erschwinglicher gemacht werden, indem billigere und längerfristige Kreditprodukte für ihre Finanzierung vorgesehen würden. Die politischen Anstrengungen bestehen bislang in erster Linie darin, die Kreditvergabe zu unterstützen, indem sie mit öffentlichen Zuschüssen kombiniert wird. Dies verursacht für den Staatshaushalt jedoch erhebliche Kosten und ist daher keine nachhaltige Möglichkeit, die Kreditvergabe zu fördern. Um die Hindernisse in Bezug auf das Kreditangebot abzubauen, sind allgemeine Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz und des Vertrauens in das Unternehmensumfeld, darunter die Verringerung der Schattenwirtschaft, erforderlich. Darüber hinaus wäre eine Verbesserung der Einbringungsquoten angezeigt, sodass die Kosten der Banken im Zusammenhang mit notleidenden Krediten gesenkt würden. Dies könnte durch ein effizienteres Rechtssystem erleichtert werden. Zielgerichtete Darlehens- und Garantiesysteme könnten dazu beitragen, die Liquiditätsrisiken zu verringern, denen die Banken ausgesetzt sind, wenn sie relativ illiquide Sicherheiten akzeptieren. Wenn Bankenfinanzierungen entweder zu teuer oder nicht verfügbar sind, könnten öffentliche Darlehensregelungen für strategisch wichtige Investitionen wie Investitionen in den ökologischen Wandel und die regionale Entwicklung zu einem effektiveren Wettbewerb auf dem Bankenmarkt beitragen oder eine Marktlücke schließen. Zudem sind staatliche Darlehens- und Garantiesysteme deutlich kosteneffizienter als Zuschussprogramme, wenn es darum geht, private Kredite zu fördern. Der lettische Markt weist nicht nur Hindernisse bei der Bankenfinanzierung auf, sondern ist auch hinsichtlich alternativer Finanzierungsquellen unterentwickelt, sodass in Bezug auf den Zugang der Unternehmen zu Finanzmitteln beträchtliche Verbesserungen möglich sind.

- (25) Im Anschluss an den Auftrag, den die Staats- und Regierungschefs der Union in der Erklärung von Versailles formuliert haben, wurde der Vorschlag der Kommission für den REPowerEU-Plan aufgestellt, um die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, im Dialog mit den Mitgliedstaaten die am besten geeigneten Projekte, Investitionen und Reformen auf nationaler, regionaler und Unionsebene zu ermitteln. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und fossile Brennstoffe zunehmend von anderen Exportländern als Russland zu beziehen.
- (26) Den Daten für 2020 zufolge machen Mineralölerzeugnisse (33,8 %) und Erdgas (21,6 %) im lettischen Energieträgermix etwa die Hälfte aus, der Rest entfällt hauptsächlich auf erneuerbare Energiequellen (44,1 %). Lettland bezog sein Erdgas ausschließlich aus Russland (während der Unionsdurchschnitt bei der russischen Gaseinfuhrabhängigkeit 44 % betrug) und auch einen wesentlichen Teil (20 %) seiner Mineralölerzeugnisse (was in etwa dem Unionsdurchschnitt bei der russischen Öleinfuhrabhängigkeit (26 %) entspricht).¹⁹ Lettland verfügt über eine Gasverbindung nach Litauen und damit über einen Zugang zum Flüssiggasterminal von Klaipeda, was seine Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen erheblich verringert. Lettland ist zudem an Estland und Finnland angebunden, sodass die vier Länder Teil desselben Erdgasmarkts sind. Lettland verfügt über eine Gaspeicheranlage, die es ermöglicht, saisonale Angebot- und Nachfragediskrepanzen auszugleichen, und als Notfallreserve für den baltischen Markt dient. Es wird empfohlen, neue Gasinfrastruktur- und Netzinvestitionen nach Möglichkeit zukunftssicher zu gestalten, damit sie sich auch für nachhaltige Energieträger eignen und somit langfristig nachhaltig sind. Trotzdem sollten die Vollendung der laufenden Synchronisierung mit dem kontinentalen Stromnetz der Union, die Sicherstellung von Verbindungsleitungen mit ausreichender Kapazität zu Nachbarmitgliedstaaten und gemeinsame Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien politische Prioritäten bleiben. Neben der Verbesserung der Gasinfrastruktur, die die Nutzung alternativer Versorgungsquellen ermöglichen soll, erfordert die Verringerung der Energieabhängigkeit von Russland, dass Lettland die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen beschleunigt und die Energieeffizienz insbesondere im Immobilien- und Verkehrssektor erhöht. Im Aufbau- und Resilienzplan Lettlands sind Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen in Onshore-Windenergie vorgesehen.

¹⁹ Eurostat (2020), Anteil der Einfuhren aus Russland an den Gesamteinheiten von Erdgas und Rohöl. Grundlage für die Gesamteinheiten für den EU27-Durchschnitt bilden die Extra-EU27-Einfuhren. Für Lettland umfassen die Gesamteinheiten auch Einfuhren aus Mitgliedstaaten. Rohöl umfasst keine raffinierten Erdölprodukte.

Wenn diese, wie vor Kurzem von der Regierung angekündigt wurde, früher als geplant durchgeführt werden, könnten sich die Investitionen in Onshore-Windenergie beschleunigen. Um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, muss Lettland aber auch Möglichkeiten im Bereich der Offshore-Windenergie ausloten. Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich umfassender Renovierungen, könnten intensiviert werden, und zwar insbesondere in den Bereichen Immobilien, Verkehr und Industrie. Um den Energiemix zu diversifizieren, erwägt Lettland, in Zusammenarbeit mit Nachbarnmitgliedstaaten in Kernkraftwerke zu investieren. Damit Lettland mit den Zielen von „Fit für 55“ im Einklang steht, müssen die Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ambitionierter gestaltet werden.

- (27) Der beschleunigte Übergang zur Klimaneutralität mit der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird zwar in einigen Sektoren erhebliche Restrukturierungskosten verursachen, doch kann Lettland im Rahmen der kohäsionspolitischen Programmplanung den Mechanismus für einen gerechten Übergang nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am meisten betroffenen Regionen zu verringern. Darüber hinaus kann Lettland den durch die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates²⁰ eingerichteten Europäischen Sozialfonds Plus nutzen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- (28) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2022 geprüft; seine Stellungnahme hierzu²¹ spiegelt sich insbesondere in Empfehlung 1 wider.
- (29) Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und ihres kollektiven Beitrags zur Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet von 2022 enthalten Empfehlungen umzusetzen. Für Lettland spiegelt sich dies insbesondere in den Empfehlungen 1, 2 und 3 wider —

²⁰ Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21).

²¹ Nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

EMPFIEHLT, dass Lettland 2022 und 2023

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; sich bereit hält, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds; eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen; die Bemessungsgrundlagen unter anderem in Bezug auf die Besteuerung von Eigentum und Kapital erweitert und die Angemessenheit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme stärkt, um Ungleichheit zu verringern;
2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021-2027 vorlegt, um die Verhandlungen mit der Kommission abschließen und anschließend mit der Umsetzung dieser Unterlagen beginnen zu können;
3. den Zugang zu Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert und hierfür staatliche Darlehens- und Garantiesysteme schafft, die Investitionen von strategischer Bedeutung, insbesondere Investitionen in den ökologischen Wandel und die regionale Entwicklung, erleichtern;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und die Einfuhren fossiler Brennstoffe diversifiziert, indem es die Entwicklung erneuerbarer Energien beschleunigt, für ausreichende Anbindungskapazitäten sorgt, die Energieversorgung und -lieferwege diversifiziert und den Gesamtenergieverbrauch durch ehrgeizige Energieeffizienzmaßnahmen senkt.

Geschehen zu Brüssel

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin